

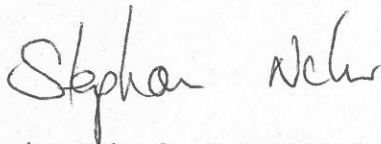
07.12.2016

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises
Tübingen

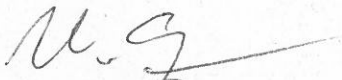
Interfraktionelle Änderungsvorschläge zum Entwurf der Neufassung
(Drucksache 082/16)

1. § 28 Fragestunde, Absatz 1 wird wie folgt geändert: „Zu Beginn jeder ~~zweiten~~ öffentlichen Sitzung des Kreistags können Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16 Abs. 2 und 3 LkrO Fragen zu Kreisangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung stellen oder Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten.“
2. § 34 Anwendung der Geschäftsordnung des Kreistags, Absatz 1, d): Alternative 2 soll zur Anwendung kommen (Vorberatungen sind i.d.R. öffentlich).
3. Anders als von der Verwaltung vorgeschlagen, sollen in der Geschäftsordnung durchgängig weibliche und männliche Wortformen verwendet werden („Kreisrätinnen und Kreisräte“, „die Landrätin oder der Landrat“).

Gez.



Stephan Neher für die CDU-Fraktion



Markus Goller für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen



Michael Lucke für die SPD-Fraktion